



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/26-1-1982

II=4967 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

2291/AB

1983 -02- 08
zu 2301/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Rochus und Genossen vom
1982 12 10, Nr. 2301/J-NR/1982,
"Beförderung von Kleintransportern
und Kombi-Kraftwagen auf der Strecke
Wien - Salzburg mit Auto im Reisezug"

Ihre Anfrage beeindre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu 1 und 2:

Das Service "Auto im Reisezug", das die ÖBB mit dem "Jedermann" zwischen Wien und Salzburg nur an Wochenenden angeboten hatten, wurde von den Kunden so gut angenommen, daß es mit dem Sommerfahrplan 1982 ausgeweitet werden konnte. Die Autoreisezüge werden nun täglich im Rahmen des Austro-Taktes geführt.

Da die Taktzüge eine Höchstgeschwindigkeit von 140 km/h haben, war es notwendig, für das "Auto im Reisezug" für diese Geschwindigkeit ausgelegte "Doppelstockwagen" einzusetzen. Auf diesen können nur Autos bis 158 cm Höhe befördert werden. Zum Transport höherer Fahrzeuge sind Flachwagen erforderlich, die für eine derartige Höchstgeschwindigkeit nicht geeignet sind.

- 2 -

Die ÖBB waren und sind selbstverständlich daran interessiert, daß die burgenländischen Weinbauern auch weiterhin das "Auto im Reisezug" in Anspruch nehmen und haben dies auch der Burgenländischen Landwirtschaftskammer und dem Burgenländischen Winzerverband gegenüber bekundet.

Für den Fall, daß das Interesse vorhanden ist und eine wirtschaftlich ausreichende Anzahl von Wagen für den "Auto im Reisezug"-Transport zur Verfügung steht, werden die ÖBB ein entsprechendes Angebot erstellen.

So könnte z.B. ein Vorzug zum "Auto im Reisezug" geführt werden, oder die Kleintransporter könnten mit einem Zug, der nur eine geringere Geschwindigkeit erreicht, mitbefördert werden.

Wien, 1983 02 07
Der Bundesminister

